

Stimmungen der §§ 3 bis 6 eine Investitionsrücklage bilden, sind verpflichtet, den Gewinn aus Gewerbebetrieb auf der Grundlage von Viertel Jahresbilanzen zu ermitteln.

(4) Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 gelten auch für Genossenschaften mit Ausnahme der Konsumgenossenschaften.

## V.

## Weitere Bestimmungen

## § 10

## Aufhebung bestehender Bestimmungen

Es werden aufgehoben:

1. Die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 18. März 1952 zur Verordnung über die Selbstberechnung und über die Fälligkeit von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen — Berechnung und Entrichtung der Abschlagzahlungen auf die Einkommen- und Körper-6Chafeteuer — (GBl. S. 279).
2. die Bestimmungen des § 2 der Dritten Durchführungsbestimmung vom 30. Dezember 1952 zur Verordnung über die Selbstberechnung und über die Fälligkeit von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen — Berechnung und Entrichtung der Abschlagzahlungen auf die Sozialversicherungsbeiträge — (GBl. 1953 S. 324).

## § 8

## Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1954 in Kraft.

Berlin, den 18. Januar 1954

## Ministerium der Finanzen

— Abgabenverwaltung —

M. Schmidt

Stellvertreter des Ministers

## Berichtigung

Das Ministerium für Lebensmittelindustrie bittet, folgende Korrekturen zu beachten:

In der Preisverordnung Nr. 331 vom 3. Januar 1954 — Verordnung über Preise für Sauermilchquark und Sauermilchkäse — (GBl. S. 37) muß es im § 5 richtig heißen: **303,35 DM je 100 kg.**

In der Preisverordnung Nr. 333 vom 3. Januar 1954 — Verordnung über Preise für Fettkäse und Fettspeisequark — (GBl. S. 39) muß es in der Anlage bei Sahnequark 40 % F. i. T. (Rubrik Großhandelsabgabepreis) richtig heißen: **531,60 DM.**

## Mitteilungen des Verlages!

## Zum Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik

*sind lieferbar:*

Einbanddecken für das 1. Halbjahr 1952

Einbanddecken für das 2. Halbjahr 1952

Einbanddecken für das 1. Quartal 1953

in Halbleinen zum Stückpreis von 1,50 DM zuzüglich Versandkosten

## In Vorbereitung

Einbanddecken für das 2. Quartal 1953

Einbanddecken

für das 3. und 4. Quartal 1953 zusammen

in Halbleinen Stückpreis etwa 1,50 DM zuzüglich Versandkosten

Bestellungen bitte nur an den Verlag richten

*Weiter sind erhältlich:*

## Gebundene Quartals- bzw. Halbjahresbände

1. Halbjahr 1952

2. Halbjahr 1952

1. Quartal 1953 Preis je Band in Halbleinen 10,50 DM zuzüglich Versandkosten

## In Vorbereitung:

## Gebundene Quartals- bzw. Halbjahresbände

2. Quartal 1953

Preis in Halbleinen etwa 10,— DM

3. und 4. Quartal 1953 Preis in Halbleinen

geschlossen in einem Band etwa 11,— DM

Bestellungen bitten wir dem örtlichen Buchhandel oder dem Verlag aufzugeben.

Der Auslieferungsbeginn für die in Vorbereitung befindlichen Einbanddecken sowie für die Quartals- und Halbjahresbände wird rechtzeitig im Gesetzblatt bekanntgegeben.

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Nachnahme



VEB DEUTSCHER ZENTRAL VERLAG, BERLIN O 17, MICHAELKIRCHSTRASSE 17